

Meldeschein

Abmeldung bei der Meldebehörde



Verwaltungsgemeinschaft
Furth

§ 17 Anmeldung (Bundesmeldegesetz - BMG)

(1) Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. ...

(3) Die An- oder Abmeldung für Personen unter 16 Jahren obliegt denjenigen, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen oder aus deren Wohnung sie ausziehen. ...

Tag des Auszugs:

Eingang bei der Meldebehörde

Neue Wohnung (Ausland) Straße, Hausnummer, Stockwerk, Ortsteil	Bisherige Wohnung Straße, Hausnummer, Stockwerk
Postleitzahl, Gemeinde	Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil, Land
Wenn der Auszug ins Ausland erfolgt: Land	
Haben Sie noch weitere Wohnungen in Deutschland? JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	Die bisherige Wohnung war: Einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung <input type="checkbox"/>

Folgende Personen melden sich hiermit ab:					
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename) ggf. Doktorgrad, Künstlername	Frühere Namen (z.B. Geburtsname)	Vorname(n)	mitziehend?	
1					
2				JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
3				JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
4				JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
5				JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum – u. Ort (falls Ausland: auch Staat)	
1					
2					
3					
4					
5					
Lfd. Nr.	Ordens-/Künstlername	Staatsangehörigkeit(en)	Religion	Datum / Ort d. Eheschließung / Begründung d. Lebenspartnerschaft	
1					
2					
3					
4					
5					
Andere gesetzliche Vertreter / Betreuer (evtl. Behörde, Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geb.-Datum, Geschlecht, Anschrift)					
Lfd. Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA), Reisepass (RP), Kinderreisepass (KRP), Anknüpfungsnachweis (AKN), Sonstiger Pass (Sonst.P)			Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 01.09.1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)	
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausgestellt am	Gültig bis
1					
2					
3					
4					
5					
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich berechtigt bin, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Mir ist bekannt, dass der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung eine Straftat, gem. § 203 a des Strafgesetzbuches, ist, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.					
Ort, Datum			Unterschrift der meldepflichtigen Person		



Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1 Ausfüllen des Meldescheins

- 1.1 Auszugsdatum: Reihenfolge Tag - Monat – Jahr
- 1.2 Alleinige Wohnung: Haben Sie nur eine Wohnung im Inland, so handelt es sich um eine alleinige Wohnung und nicht um eine Hauptwohnung.
- 1.3 Hauptwohnung: Sie ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- 1.4 Nebenwohnung: Ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- 1.5 Familienname: Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- 1.6 Vornamen: Sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- 1.7 Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben): Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ und „DR.“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „hc.“, „eh.“ oder „Eh.“ hinzuzufügen.
- 1.8 Doktorgrad (im Ausland erworben): Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.
- 1.9 Geburtsdatum: Reihenfolge Tag - Monat – Jahr
- 1.10 Geschlecht: Für die Angabe des Geschlechts verwenden Sie bitte die folgenden Abkürzungen:
M männlich / W weiblich / o.A. ohne Angabe
- 1.11 Familienstand: Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:
LD ledig, VH verheiratet, VW verwitwet, GS geschieden, LP eingetragene Lebenspartnerschaft, LV Lebenspartner verstorben, LA Lebenspartnerschaft aufgehoben, EA Ehe aufgehoben, LE Lebenspartner für tot erklärt, NB nicht bekannt
- 1.12 Angabe zum dauerhaften Getrenntleben von Ihrem nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner: Diese Angabe benötigen die Meldebehörden für die Bestimmung des Status der Wohnung (alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung). Eine Speicherung dieser Angaben erfolgt nicht.
- 1.13 Staatsangehörigkeit: Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.
- 1.14 Religion: Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich. Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:
rk Römisch-katholisch, ak Altkatholisch, fa Freie Religionsgemeinschaft Alzey, fb Freireligiöse Landesgemeinde Baden, fg Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz, fm Freireligiöse Gemeinde Mainz, fs Freireligiöse Gemeinde Offenbach, - keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehörend, ev Evangelisch, lt Evangelisch-lutherisch, rf Evangelisch-reformiert, fr Französisch-reformiert, ib Israelitische Religionsgemeinschaft Baden, iw Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, isby Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, jh Jüdische Gemeinde Hamburg, ishe Jüdische Gemeinde Frankfurt, il Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen, isnw Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch), isrp Jüdische Kultusgemeinden Bad Kreuznach und Koblenz, issl Saarland: israelitisch, oa keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig
- Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.
- 1.15 Pass- und Ausweisdaten: Für die Angabe der Art des Ausweisdokuments verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen:
PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KRP = Kinderreisepass, AKN = Ankunftsnachweis, Sonst.P = Sonstiger Pass